

[s.n.]

Autor(en): **Orlando [Eisenmann, Orlando]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 27 [i.e. 26]

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Totalrevision

und stellt die nicht ganz unberechtigte Frage, wo man denn hinkomme, wenn alles aus der Bundesverfassung gestrichen würde, was unbestritten sei ...

Nachdem der FDSDEWIDB realisiert hatte, dass aber doch kein Verzicht auf die Totalrevision möglich sei und die Vorlage, die bereits mehrere Jahre intern vorgelegen hatte und von Departement zu Departement hin und her und hin geschoben worden war, um den richtigen Zeitpunkt abzuwarten, nun doch auf den Tisch des Parlaments kommen sollte, versuchte er, Nationalrat Alpenblum zu veranlassen, einen Vorstoss einzureichen, damit in der Vorlage der Enzian wiedereingeführt würde. Was Alpenblum auch tat und Marcel H. Keiser in einem *Weltwoche*-Report über die Totalrevision zur Bemerkung veranlasste: «Das Gezerre um das Berggewächs häufelt der Paragraphendiregentin Sprengstoff vor die Bürtür!»

Schubladiert

Das Parlament überwies Alpenblums Vorstoss ohne Opposition, doch der Bundesrat schubladierte das Anliegen kurzerhand. Man hörte nie mehr etwas davon. Was den FDSDEWIDB veranlasste, seine Geschütze mit anderer Munition zu laden. Jetzt wenden sie sich schlechthin gegen jede Totalrevision. Die sei unnötig.

Über Totalrevisionen der Bundesverfassung habe man bisher nur im Umfeld von Kriegsereignissen diskutiert, auch das eine nicht ganz unzutreffende Behauptung. Die erste Bundesverfassung von 1848 ist nach dem Sonderbundkrieg entstanden, und Wiliam E. Rappard erzählt in seinem Buch «Die Bundesverfassung 1848–1948»: «Nach dem Kriege von 1870 bemächtigte sich der Geister eine Bewegung zugunsten einer Totalrevision.» Nach dem Scheitern einer ersten Vorlage 1872 wurde im zweiten

Anlauf die heute noch gültige im Jahre 1874 angenommen.

In den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts kam zwar eine Volksinitiative zustande für eine Totalrevision, Unterschriften gesammelt hatten verschiedene Gruppierungen, doch das Begehren wurde 1935 abgelehnt.

Seither gab es in Europa keine Kriege mehr, weshalb die Enzianliebhaber schliessen, auch ihr Blütingewächs müsse nicht den Opfertod einer Totalrevision sterben.

Verständigung in letzter Minute

Doch die Totalrevision kam vors Parlament. Die Natur- und Heimatschutzgruppe und die Umweltgruppe schlossen sich mit den grundsätzlich in Opposition Stehenden zusammen. Gemeinsam bildeten sie eine grosse ablehnende Front. Mehrheitsfähig wurde sie aber erst, als bewusst konservative Elemente die neue Verfassung deshalb ablehnten, weil im Aids-Zeitalter der Immunschwächekrankheit im neuen Entwurf zuwenig Rechnung getragen worden war. Hier müsse

der Staat aktiver werden, Zeichen und Signale setzen, ein Impfstoff sei noch lange nicht in Sicht. Was helfe, sei die Prävention. Doch davon im Entwurf keine Spur. Der Bundesrat versuchte zu rechtfertigen, das Gesundheitswesen sei Sache der Kantone, die Moral Sache des einzelnen, staatliche Vorschriften seien fehl am Platz.

Doch alle blieben hart. Die Enzianfreunde, weil ihre Blume gestrichen werden sollte. Die Ablehner, weil sie ohnehin dagegen sind. Die Konservativen, weil sie Moralvorschriften vermissen. Die Totalrevision drohte zu scheitern.

In allerletzter Minute wurde ein Verständigungsantrag eingebracht. Der Enzian musste zwar weichen. Doch um die Freunde der Alpenblumen gleicherweise zufriedenzustellen wie die Konservativen, denen Moralvorschriften zur Bekämpfung der Immunschwäche Aids fehlen, wurde beschlossen, neu die Alpenblume «Männertreu» in die Verfassung aufzunehmen.

